

FAQ Fragen und Antworten zum Unterassistentenwesen auf der Pädiatrie und Kinderchirurgie an UKBB

Kann ich auch eine Famulatur am UKBB absolvieren?

Wir bieten keine Famulaturen an. Unsere Praktika richten sich ausschliesslich an Medizinstudent*innen im Wahlstudienjahr (WSJ) bzw. im Klinisch Praktischen Jahr (KPJ).

Wann beginnt mein Praktikum?

Unsere Praktika beginnen ausnahmslos am 1. Arbeitstag eines Monats und enden am letzten. Auf unregelmässige Tertiale können wir leider keine Rücksicht nehmen.

Wie viele Monate kann ich maximal am UKBB als Unterassistent*in arbeiten?

Am UKBB kann ein Praktikum von mindestens 1 Monat und maximal 4 Monaten absolviert werden.

Kann ich wählen auf welcher Station ich eingesetzt werde?

Im ersten Monat werden Sie von Frau Dr. Pramana (Verantwortliche Ärztin Unterassistentenwesen), wenn möglich unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche, auf eine Station eingeteilt.

Ab dem zweiten Monat können Sie die Abteilung im Rahmen einer Unterassistentenfortbildung wählen oder ggf. mit Ihren Unterassistenten-Kolleg*innen die Abteilung tauschen.

Die zu besetzenden Abteilungen sind (Stellen pro Monat):

Pädiatrische Bettenstation A1 / A2 (2 Stellen)

Pädiatrische Hämatologie / Onkologie (1 Stelle)

Pädiatrische / neonatologische Intensivstation (1 Stelle, nur wenn auf der Kinderchirurgie keine zwei Stellen besetzt werden)

Pädiatrische Notfallstation (2 Stellen → abwechslungsweise im Früh- und Spätdienst)

Neonatologie (1 Stelle)

Kinderchirurgie (2 Stelle)

Kinderorthopädie (2 Stellen)

Gerne notieren wir Ihre Präferenzen, können Ihnen aber keine Einteilung verbindlich zusagen.

Kann ich auch mehrere Monate auf einer Station verbringen?

Um möglichst viele Erfahrungen zu sammeln und einen optimalen Einblick zu gewinnen, werden Sie monatlich zwischen den pädiatrischen Stationen wechseln.

Sollten Sie sich für die Kinderchirurgie bewerben, lassen Sie es uns bitte wissen, wie viele Monate sie dort praktizieren möchten. Auch auf der Kinderorthopädie sind 1-4 Monate möglich.

Kann ich mein Praktikum auch dem Chirurgie-Tertial anrechnen lassen?

Das UKBB ist ein Kinderspital. Praktika auf einer der obengenannten Abteilungen können gegenüber der Universität als Pädiatrie-Praktikum bestätigt werden.

Ein absolviertes Praktikum auf der Kinderchirurgie kann auch als Kinderchirurgie bestätigt werden. Ob und wie viele absolvierte Wochen auf der Kinderchirurgie Sie Ihrem Chirurgietertial anrechnen lassen können, muss mit Ihrer Fakultät abgesprochen werden. Gleiches gilt auch für die Kinderorthopädie.

Ich studiere nicht in der Schweiz, kann ich dennoch eine Unterassistenten am UKBB absolvieren?

Selbstverständlich begrüssen wir auch gerne internationale Student*innen als Unterassistent*innen am UKBB. Wir behalten uns jedoch vor, eine gewisse Anzahl Stellen nationalen Bewerbern (insbesondere Basler Studenten) vorzubehalten.

Bekomme ich ein Gehalt?

Ja, Sie erhalten bei einer Praktikumsdauer von 1 bis 2 Monaten CHF 900.00 Gehalt brutto pro Monat.

Bei einer Praktikumsdauer von 3 bis 4 Monaten erhalten Sie CHF 1'200.00 Gehalt brutto pro Monat.

Benötige ich ein Konto in der Schweiz?

Ja, ein Konto in der Schweiz, welches auf Ihren Namen lautet, ist notwendig. Auch bei internationalen Unterassistent*innen.

Habe ich Anspruch auf Urlaubstage?

Pro anwesenden Monat stehen Ihnen zwei Urlaubstage zu. Ausserdem wird von Ihnen erwartet, dass Sie pro Monat mindestens einen Sams-, Sonn- oder Feiertag auf unserer pädiatrischen Notfallabteilung leisten. Für diesen Einsatz gibt es einen Kompensationstag, welchen Sie zusätzlich zu Ihren Urlaubstagen beziehen können.

Kann ich meine Urlaubswünsche schon vor Stellenantritt anmelden?

Grundsätzlich sagen wir vorgängig keine Urlaubstage verbindlich zu. Freie Tage werden vom betreuenden Assistenz- oder Oberarzt, situativ nach Arbeitsaufkommen bewilligt. Jedoch sind wir natürlich bemüht, auf Urlaubswünsche Rücksicht zu nehmen.

Kann ich meine Urlaubs- und Kompensationstage auch aufsparen und am Schluss des Praktikums früher austreten?

Grundsätzlich sollten pro Monat zwei Urlaubstage bezogen werden. In begründeten Ausnahmefällen ist es möglich 1 bis 2 Urlaubstage mit in den letzten Monat zu nehmen. Kompensationstage müssen aus arbeitsrechtlicher Sicht zeitnah zum Notfalldienst bezogen werden.

Welches Wochenarbeitspensum werde ich haben?

Sie werden wie die Assistenzärzte eine Wochenarbeitszeit von maximal 50 Stunden (inkl. Weiterbildungen) haben.

Werde ich auch am Wochenende oder nachts eingesetzt?

Am Wochenende werden die Unterassistenten im Wechsel auf der Pädiatrischen Notfallstation in der Spätschicht (14.00 bis 24.00 Uhr) eingesetzt. Nachtschicht ist nicht vorgesehen. Die Wochenenddienste können (zeitnah) an Wochentagen kompensiert werden.

Kann ich während des Praktikums Fortbildungen wahrnehmen?

Ja, Ihnen steht das gesamte Fort- und Weiterbildungsprogramm der Assistenzärzte am UKBB zur freien Verfügung.

Stehen Zimmer zur Verfügung?

Das UKBB verfügt leider über kein Personalhaus. Wir haben auf unserer Homepage jedoch eine Liste mit möglichen Unterkünften aufgeschaltet.

Kann ich auch ein Praktikum absolvieren, wenn ich kaum Deutsch, aber Französisch oder Englisch spreche?

Da es hier um das Wohlergehen unsere jungen Patienten geht, können wir uns keine fremdsprachlichen Missverständnisse erlauben. Die Kliniksprache ist Deutsch.

Kann ich den von mir unterschriebenen Vertrag bei Stellenantritt mitbringen?

Nein, der unterschriebene Vertrag muss vor Stellenantritt bei uns im Hause sein. Hier kann es im Ausnahmefall zu einer individuellen Lösung kommen, welche aber mit unserer Personalabteilung besprochen werden muss.

Muss ich als internationaler Unterassistent*in meinen Lohn versteuern?

Als nicht Schweizer Bürger wird für Sie eine Arbeitsbewilligung beantragt, welche für die Zeit Ihres Praktikums gültig ist. Zudem werden Sie quellensteuerpflichtig. Der Abzug der Quellensteuer wird auf Ihrer Lohnabrechnung ersichtlich sein. Die Anmeldung zur Quellensteuer übernehmen wir, allerdings brauchen wir dazu - sobald diese bekannt ist - Ihre Adresse in der Schweiz.

Wie das Gehalt im Herkunftsland versteuert wird, muss mit dem dortigen Amt besprochen werden.

Bin ich während meines Praktikums sozial- / krankenversichert?

In der Schweiz sind Arbeitgeber nicht verpflichtet, einen Krankenkassenbeitrag zu bezahlen. Während Ihres Praktikums müssen Sie sich somit selbst krankenversichern.

Bei internationalen Unterassistenten kann häufig mit der bereits vorhandenen Krankenversicherung besprochen werden, ob Sie während Ihrer Tätigkeit im Ausland versichert bleiben können.

Eine Anmeldung bei der schweizerischen Sozialversicherung (AHV) ist obligatorisch. Auch diese Anmeldung übernehmen wir für Sie (sollten Sie noch nicht angemeldet sein). Sie werden nach der Anmeldung einen AHV-Ausweis von uns erhalten, die Kosten werden zwischen Ihnen und Ihrem Arbeitgeber aufgeteilt und sind ebenso auf der Lohnabrechnung ersichtlich.

Bin ich während meines Praktikums Unfallversichert?

Ja, die Unterassistent*innen sind während Ihrer Zeit am UKBB Berufs- und Nichtberufsunfall versichert.

Wie und wo kann ich mich während meines Arbeitseinsatzes verpflegen und erhalte ich einen Rabatt?

Es besteht die Möglichkeit im Bistro Nemo, UKBB zu essen. Dort stehen Ihnen sowohl warme, als auch kalte Speisen zur Verfügung (z.B. Sandwiches, Salat-Büffet, Frühstück, Suppe, etc). Sie erhalten wie alle Mitarbeiter im UKBB einen Personalrabatt auf die angebotenen Speisen und Getränke. Zudem können Sie auch im Centrino, dem Personalrestaurant des Universitätsspitals Basel essen. Dort gibt es eine grosse Auswahl an Speisen und Getränken. Auch dort erhalten Sie mit Ihrem UKBB-Ausweis (Badge) einen Preisnachlass.

